



## → Weitere Regelungen zum Exit-Plan im Schulbereich

Kohorten-Regelungen	Wegfall der Regelungen ab 21.3.22
<b>Schul-Veranstaltungen, Tag der offenen Tür, Konferenzen, Gremien, Elternabende</b> (Online-Formate weiterhin erlaubt)	<b>Ab 24.2.2022 unter 3-G-Bedingungen auch für Externe zulässig – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22</b>
<b>Schulfahrten / Auslandsmobilitäten, Besuch ausländischer Schüler im Rahmen von Schüleraustauschen und Auslandsmobilitäten Hospitalisationen von ausländischen Lehrkräften</b>	<b>Untersagt bis einschließlich 1.4.22 – dann Wegfall der Regelung</b>
<b>Rahmenhygieneplan</b>	<b>Überführung in schuleigene Hygiene-Pläne ab 21.3.22</b>
<b>Härtefallregelung</b> Schülerinnen und Schüler und vulnerable Lehrkräfte / Beschäftigte	<b>Gilt noch einschl. Sicherheitswoche nach den Osterferien – dann Wegfall ab 2.5.22*</b>
<b>Lehrkräftefortbildungen (Präsenz)</b> betrifft auch die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen/ Veranstaltungen Dritter. Fortbildungen sollten grds. mit Präsenz- und Digitalformaten geplant werden.	<b>Ab 24.2.22 unter 3-G in Präsenz möglich – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22</b>
<b>Berufliche Orientierung / Beratung</b> (außerhalb von Agenturen für Arbeit und Kammern)	<b>Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22</b>
<b>Praxisbegleitung</b>	<b>Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22</b>

\* Diese Maßnahmen nach dem 19. März 2022 stehen unter dem Vorbehalt, dass das IfSG eine entsprechende Rechtsgrundlage bietet.